



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 18

Vergleich mit Prof. Utz Claassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute über einen aus unserer Sicht erfreulichen Vergleich des Insolvenzverwalters der Solar Millennium AG mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Utz Claassen in Kenntnis setzen.

Wechselseitiger Verzicht auf Geltendmachung eventueller Ansprüche

Mit dem Vergleich erklären beide Seiten ihre wechselseitigen Forderungen für erledigt. Dadurch werden langwierige und kostspielige Rechtsstreitigkeiten vermieden, die eine Auszahlung der Insolvenzquote an die Gläubiger um einige Jahre verzögert hätte.

Claassen hatte am 1. Januar 2010 das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Solar Millennium AG angetreten und hierfür eine Einmalzahlung in Millionenhöhe erhalten. Nachdem er wenige Wochen später sein Vertragsverhältnis mit der Solar Millennium AG fristlos gekündigt und sein Amt als Vorstandsvorsitzender niedergelegt hatte, kam es zu einem Rechtsstreit der Parteien vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth, in dem es zunächst vorrangig um die Frage der Wirksamkeit der Kündigung Claassens ging. Weitergehend machten die Parteien im Rahmen dieses Rechtsstreits jeweils Zahlungsansprüche in Millionenhöhe gegeneinander geltend. Hintergrund waren neben der Frage, ob Claassen die Einmalzahlung zurückzahlen musste, u.a. auch die ihm durch die Solar Millennium AG vertraglich zugesagten Abfindungszahlungen. Das Verfahren vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth wurde jedoch durch die Insolvenz der Solar Millennium AG im Dezember 2011 unterbrochen und ruhte seitdem. Mit dem Abschluss des Vergleichs ist das Verfahren nun beendet.

Zusätzlich hatte Claassen sowohl gegen die deutsche Solar Millennium AG als auch gegen deren US-Töchter Schadensersatzansprüche geltend gemacht und in Höhe von gut 200 Mio. Euro im Insolvenzverfahren angemeldet. Die Forderungen wurden vom Insolvenzverwalter Böhm nicht anerkannt.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender Dipl.-
Kfm. Hansgeorg
Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217



In dem Vergleich verpflichtet sich Claassen unwiderruflich, seine Forderungen gegen die Solar Millennium AG zurückzunehmen. Im Gegenzug hat sich Böhm vertraglich verpflichtet, keinerlei Rückforderungs- oder sonstigen Ansprüche der Solar Millennium AG gegen Claassen geltend zu machen.

US-Forderungen bleiben bestehen

Seine Forderung gegen die US-Töchter der Solar Millennium AG wird Claassen hingegen weiterverfolgen. Im Rahmen des Vergleichs hat sich Claassen aber verpflichtet, die Gläubiger der Solar Millennium AG mit 25 Prozent an etwaigen Erlösen zu beteiligen, die er aus diesen Verfahren erzielt. Das Fortbestehen der Forderungen gegen die US-Tochter der Solar Millennium AG hindert den Insolvenzverwalter in Deutschland jedoch nicht daran, eine baldige Ausschüttung (bis Ende 2013) an die Gläubiger vorzunehmen.

Unterstützung bei Schadensersatzansprüchen

Weitergehend haben sich die Parteien im Rahmen des Vergleichs darauf verständigt, dass Claassen den Insolvenzverwalter bei Bedarf umfassend bei der möglichen Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche der Masse gegenüber ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern der Solar Millennium AG unterstützen wird.

Aus Sicht der SdK ist es zwar bedauerlich, dass Herr Prof. Claassen die Antrittsprämie nicht an die Insolvenzmasse zurückerstatten muss. Ursächlich hierfür dürfte jedoch aus unserer Sicht eine Pflichtverletzung des Aufsichtsrates sein, der diese Antrittsprämie für Herrn Prof. Claassen genehmigte. Nun besteht aus Sicht der SdK für den Insolvenzverwalter eventuell die Möglichkeit, diese Antrittsprämie gegenüber den ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern einzuklagen. Ferner steigt die Rechtssicherheit durch den abgeschlossenen Vergleich und die zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen reduzieren sich auf rund 300 Mio. Euro. Betrachtet man die zuvor erfolgten Verkaufserlöse für die einzelnen Solarprojekte, so dürfte aus unserer Sicht die Insolvenzquote auf alle Fälle größer als 10% ausfallen.

München, den 9.4.2013
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen von Solar Millennium!